



*c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 30.07.07*

SGDNord
Postfach 200361
56003 Koblenz

**Vollzug der Wassergesetze
Planfeststellung: Ökologisch orientierte Hochwasserschutzmaßnahmen an der Sauer im Bereich
Steinheim/Ralingen; Az.: 312-87-235-1/2006; NABU-Az.: 6935/2007**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Ziel der Maßnahme, einen ökologisch orientierten Hochwasserschutz an der Sauer zu verwirklichen, begrüßen wir außerordentlich. Da die Maßnahme größtenteils innerhalb grenzüberschreitender Natura 2000 Gebiete erfolgt, ist der ökologische und auf die Schutzziele von FFH ausgerichtete Ansatz jedoch zwingend.

Zur Verwirklichung des Vorhabens sind sehr große Eingriffe in den Naturhaushalt erforderlich, teilweise sind Kollisionen mit dem Artenschutz zu befürchten. Vor diesem Hintergrund vermischen wir eine formale Prüfung auf FFH-Verträglichkeit schmerzlich. Unzulässig erscheint uns, die Verwendung der vom LA für Straßenwesen herausgegebenen Verbreitungskarten der streng geschützten Arten mit potentiell und sicherem Vorkommen, denn diese Datengrundlage kann höchstens als erste Einschätzung für das Naturraumpotential dienen und ist keinesfalls als konkrete Planungsgrundlage geeignet.

Dieses wird am Fledermausvorkommen besonders deutlich, denn im Einzugsbereich der Sauer wurden bislang 16 Arten nachgewiesen (M. Weishaar (1998): Fledermausvorkommen im Einzugsbereich der Sauer. In: Böttcher, I. Hochhardt, W. (Hrsg., 1998): Die Sauer - Bedeutung, Gefährdung, Entwicklungsmöglichkeiten. BUND LV RLP e.V. Mainz:73-76). Kein weiteres Gewässer in der ganzen Region Trier weist eine derartig hohe Individuenzahl an Fledermäusen auf. Die Ursache liegt in der außergewöhnlich hohen Produktivität des Gewässers an Insekten. Eine eigene Fledermauserfassung wäre daher dem Vorhaben gerecht geworden. Überwiegend leben die nachgewiesenen Fledermausarten auch in hohlen Bäumen. Teilweise ist auch deren Beseitigung vorgesehen. Ob einige nach dem strafbewehrten §42 BnatSchG geschützten Quartiere von Fledermäusen vom Vorhaben betroffen sind, bleibt ungeklärt.

Vom Vorhaben sind die folgenden FFH Lebensräume betroffen:

Fließgewässer	(3260)
Feuchte Hochstaudenfluren	(6430)
Schlucht- und Hangmischwälder *	(9180)
Erlen- und Eschenwälder, Weichholzaunenwälder	(91E0)

Wir hätten uns eine Darstellung gewünscht, aus der die Inanspruchnahme dieser Lebensräume auch hervorgeht. Auwälder haben beispielsweise Entwicklungszeiten von mehreren 100 Jahren. Reste davon werden durch die Maßnahme beansprucht. Entsprechend groß muss der Aufwand zur Eingriffsvermeidung sein. Ob dies tatsächlich auch erfolgte, ist aus den Planunterlagen nicht nachvollziehbar.

Bei der Planverwirklichung ist es unvermeidbar, dass in erheblichem Umfang Sedimente in das Fließgewässer eingetragen werden, die weit das natürliche Maß übersteigen. Fische, Libellen, Muscheln und andere Tiere

können durch diese Sedimenteinträge empfindlich beeinträchtigt werden. Brutvögel können durch Störungseinträge erheblich betroffen sein.

Wir halten das Vorhaben nicht in allen Teilen für gesetzeskonform. Eine Nachbesserung würde zu einer erheblichen Zeitverzögerung führen. In der Bevölkerung würde dies jedoch auf großes Unverständnis stoßen. Wir erwarten daher bei der Bauausführung die besondere Berücksichtigung der natur- und artenschützerischen Belange. Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Arbeiten sind die besonders störempfindlichen Zeiträume zur Eingriffsvermeidung und -reduzierung konsequent auszusparen. Dies kann nur durch eine besonders qualifizierte ökologische Baubegleitung mit einer entsprechenden Einspruchskompetenz gewährleistet werden. Wir bitten dies in der Planfeststellung zu verankern.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar